



S T A D T G E M E I N D E
2093 Geras, Hauptstraße 16,
Telefon 0 29 12 / 7050
E-Mail: gemeinde@geras.gv.at

G E R A S
Bezirk Horn, NÖ
Fax 0 29 12 / 7050 30
Internet: www.geras.gv.at

Betrifft: **9. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER STADTGEMEINDE GERAS**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Geras beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Geras, Dallein, Goggitsch, Hötzelsdorf und Schiermannsreith** das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06.07.2022 bis 17.08.2022

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Geras zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

► Wir ersuchen um telefonische Voranmeldung.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 5.7.2022
abgenommen am: 18.8.2022

Der Bürgermeister:





Der Bürgermeister:

(Johann Glück)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.
Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.